

Einführung & Grundlagen

Kirchenbücher sind für Familienforscher wertvolle und unverzichtbare Quellen. Da sie personenbezogene Daten enthalten, unterliegen sie jedoch gesetzlichen und kirchlichen Sperrfristen. Dieses Merkblatt informiert Sie über Möglichkeiten, Grenzen und den Ablauf von Rechercheanfragen.

1. ZUSTÄNDIGKEIT & ARCHIVBESTÄNDE

Nach dem Personenstandsgesetz fallen Auskünfte zu Geburten, Todesfällen, Heiraten, Scheidungen und Verwitwungen grundsätzlich in die Zuständigkeit der staatlichen **Standesämter bzw. Stadtarchive**.

- **Vor 1874/1875:** Für Zeiträume vor der Einführung des staatlichen Personenstandsrechts können Daten aus Kirchenbüchern entnommen werden.
- **Bestände des Zentralarchivs:** Die Archivbestände der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland beginnen **erst um das Jahr 1895**. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind wir an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden.

2. AUSKÜNFTE ZU KIRCHLICHEN DATEN (KASUALDATEN)

Das Zentralarchiv erteilt Auskünfte zu folgenden kirchlichen Handlungen und Registereinträgen:

Kasualereignis	Erfassungsumfang & Ergänzungsdaten
Taufe	Taufdatum und Taufort
Versiegelung	Versiegelungsdatum, Versiegelungsort und ausführender Apostel
Konfirmation	Konfirmationsdatum und -ort (ab 1955 inkl. Konfirmationswort und Konfirmandenbrief)
Trauung / Jubiläen	Datum der kirchlichen Trauung sowie von Hochzeitsjubiläen

Wichtige Besonderheiten bei Trauungen & Auskünften:

- **Trauwort:** Das Trauwort wurde nicht in den Kirchenbüchern erfasst. Es kann ausschließlich der Traubibel oder der Traurkunde im privaten Familienbuch entnommen werden.
- **Lebende Personen:** Auskünfte zu lebenden Personen erteilen wir vorsorglich nur nach Vorlage einer schriftlichen Einwilligung (Vollmacht).

3. AUSKÜNFTE AUS DER MITGLIEDER-DATENVERWALTUNG (MDV)

Auskünfte zu aktuell lebenden oder nach 1999 verstorbenen Mitgliedern werden über die Mitglieder-Datenverwaltung (MDV) erteilt. Bitte nutzen Sie auch hierfür das Formular *Rechercheanfrage* und senden es per E-Mail oder Post an das Zentralarchiv.

4. ANFRAGEN AN DAS KIRCHENBUCH- & TAUFREGISTERARCHIV

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Anfrage per E-Mail an **zentralarchiv@nak-west.de** oder per Post an unsere Hausanschrift. Damit Ihre Anfrage bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte folgende Vorgaben:

- **Formular nutzen:** Verwenden Sie zwingend unseren Download-Vordruck „*Rechercheanfrage DSGVO*“. Für jede gesuchte Person ist ein separater Rechercheantrag zu stellen.
- **Erforderliche Mindestdaten:** Zur Vermeidung von Verwechslungen und zur Begrenzung des Rechercheaufwands benötigen wir zwingend das **genaue Geburtsdatum** und den **Geburtsort** der gesuchten Person. Diese Daten können Sie vorab beim zuständigen Standesamt oder Stadtarchiv erfragen.
- **Findlisten vorab prüfen:** Bitte prüfen Sie vorab anhand unserer Findlisten, ob die Kirchenbücher oder Taufregister der jeweiligen Gemeinde im Zentralarchiv vorliegen. Ist die Gemeinde dort nicht aufgeführt, kann keine Auskunft erteilt werden.

5. RECHERCHE VOR ORT & BEARBEITUNG

- **Keine Einsichtnahme vor Ort:** Da die verwahrten Kirchenbücher Daten von Personen enthalten, die noch den gesetzlichen Sperrfristen unterliegen, ist eine eigenständige Einsichtnahme im Leseraum in Pulheim-Brauweiler leider **nicht möglich**.
- **Recherche durch Archivmitarbeiter:** Die Recherchen werden ausschließlich durch Mitarbeiter des Archivs durchgeführt. Die Bearbeitungszeit beträgt je nach Arbeitsaufkommen in der Regel **bis zu vier Wochen**.

6. AUSKÜNFTE AUS GESPERRTEN BESTÄNDEN

Auskünfte aus gesperrten Beständen (in der Regel 120 Jahre nach Geburt bzw. Ereignis) können unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- **Direkte Vorfahren:** Für Personen in direkter Linie (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern etc.) recherchieren die Mitarbeiter der Kirchenbuchstelle die Einträge und erstellen Kopien oder Auszüge.
- **Andere Personen:** Auskünfte zu anderen Personen werden aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht erteilt. Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft, wenn eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen (oder ihrer direkten Nachkommen) und der Nachweis eines berechtigten Interesses vorliegen.
- **Erbenermittlung:** Für Recherchen zur Erbenermittlung in gesperrten Beständen wird die Bestallung des Amtsgerichts, eine entsprechende Vollmacht oder die Erlaubnis der direkten Nachkommen benötigt.

Datenschutzhinweis (Art. 13 DSGVO / KDG-NAK)

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Rechercheanfrage sowie zur Identitätsprüfung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) in Verbindung mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Neuapostolischen Kirche (KDG-NAK). Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf der gesetzlichen sowie kirchlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie auf unserer Website unter *Datenschutz - Neuapostolische Kirche Westdeutschland*.

